



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 07. April 2015

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 07. April 2015, um 20.00 Uhr im Pfarrheim der Gemeinde Lochau stattgefundene öffentliche Sitzung der

KONSTITUIERUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Vorsitzender und
Gemeindewahlleiter: Bürgermeister Dr. Simma Michael

Anwesend: Gemeindevertreter Schmid Christophorus, Faisst Richard, Mag.
Kramer Andrea, Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Eberle Marie
Rose, Böck Petra, Mag. Rabanser Markus, Ing. Graß Elmar,
Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang, Ill
Sabine, Mag. Mader Michael sowie Schulrätin Gerhalter Christl

 Gemeindevertreter Dr. Matt Frank, DI Wellmann Judith, Ing.
Sohm Melitta, Büchel Erich, Hammouda Carmen und Palkovic
Mirko sowie Apollonio Karoline und Mag. Guschl Thomas

 Gemeindevertreter Lau Karl-Heinz und Köhldorfer Karin

 Gemeindevertreter Greiter Jeannette und MBA Radauer Thomas

Entschuldigt: Dr. Diem Edwin, Mag. Mack Georg und Mag. Le Ricque Gertrud

Schriffthführer: Mag. Ewald Giesinger

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der konstituierten Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung:

1. Gelöbnis der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG
3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG
4. Wahl des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG
5. Wahl des Vizebürgermeisters gemäß § 62 GG
6. Genehmigung der letzten Niederschrift
7. Allfälliges

1. Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG:

Gemäß § 37 Abs. 1 GG haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindewahl zuständigen Gemeindewahlbehörde folgendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Lochau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Wahlleiter verliest vor den anwesenden GemeindevertreterInnen die Gelöbnisformel. Nun legen die GemeindevorteilerInnen einzeln und in die Hand des Gemeindewahlleiters das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Anschließend legt der Gemeindewahlleiter das Gelöbnis mit denselben Worten vor den übrigen GemeindevertreterInnen ab.

Von diesem Zeitpunkt an führt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung nicht mehr als Gemeindewahlleiter sondern als Bürgermeister.

Es erfolgt nun die Angelobung der Ersatzleute.

Der Bürgermeister verliest nochmals die Gelöbnisformel. Hernach legen die anwesenden Ersatzleute das Gelöbnis einzeln und in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Die Liste über jene Personen, die das Gelöbnis abgelegt haben, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

2. Bestellung eines Schriftführers gemäß § 47 GG:

Gemäß § 47 Abs. 2 GG beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger mit der Abfassung der Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung für die kommende Funktionsperiode.

Weiters werden Frau Hutter Aurelia und Herr Hubert Sohm mit der Vertretung beauftragt.

Die Beschlüsse erfolgen **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0).

3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 55 GG:

Gemäß § 55 GG ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes von der Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens 3 betragen, darf aber im Übrigen den 4. Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt 27, sodass der Gemeindevorstand höchstens 6 Mitglieder zählen darf.

Im Folgenden setzt die Gemeindevertretung über Antrag der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 6 fest.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich GV. Dr. Matt Frank zu Wort gemeldet.

Der Beschluss erfolgt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0).

4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG:

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in Betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindevorstandeswahlgesetzes – GWG, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Demnach ist der Gemeindevorstand wie folgt zu besetzen:

„Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“	4 Mitglieder
„Die Grünen Leiblachtal Lochau“	2 Mitglieder

Die Parteifraktionen Liste „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ und „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ haben jeweils einen Wahlvorschlag für die Entsendung von GemeindevertreterInnen in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben.

Die Wahlvorschläge sind von der Mehrheit der GemeindevorteilerInnen der jeweiligen Fraktion unterzeichnet und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Vorsitzende verliest die Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen.

Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

7. Allfälliges:

Bürgermeister Dr. Simma hält die Antrittsrede für die kommende Legislaturperiode. Nachdem hierauf keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt er die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.57 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- TO Pkt. 1 Liste Angelobung der Gemeindevertreter gemäß § 37 GG
- TO Pkt. 4 Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 56 GG – Wahlvorschlag der Fraktionen